

Freytags, den 6. Julii, 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



27.

Handwritten signature or mark in brown ink, possibly 'M. M. M.' or similar, written vertically on the right margin.

Wochentlich: Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Vorans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Fingeleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Persohnen welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden &c. &c. Zuletzt findet sich der Markt- gängige Preys der Wolle und des Geträgdes in Vor- und Hinters Pomern, wie auch Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Das Hagemeistersche Haus in der kleinen Dohm-Strasse, nahe am Gouvernement-Haus, worin der Kaufmann Dr. Lamotte wohnet, sol an den Meistbietenden verkauft werden. Wer Belieben dazu hat, laß sich bey der Frau Majorin von Haldsburg in dieserhalb angeben.

Als des hieselbst inhaßirten getauften Judens, Abrahams Berlins, Pferd, auf Veranlassung der Königl. Regierung, an den Meistbietenden verkauft werden sol; So können diejenige, so Belieben dazu haben, solches bey dem Gast-Wirth Dr. Christian Saltborn in der grossen Dohm-Strasse besehen, darauf ihres Noths halber sich bey der Königl. Regierung melden, und Bescheides gewärtigen.

Des Hans Beckers Meißler Berensbrocks Haus in der Ober-Strasse, welches zwischen des sel. Hn. Martin Mittows Frau Wittwen und des Nachmachers Justens Häusern innen belegen, sol den 25. Julii a. c. Nachmittags um 2. Uhr im loßbahnen Stadt Gericht anderweitig zum öffentlichen Verkauf gestellet werden.

Deßgleichen wird hiemit Lant gemacht, daß den zofen Julii a. c. Vormittags um 9. Uhr im loßbahnen Laßfabrischen Gericht des Schiffer Jacob Bergers Haus auf der großen Laßfabri, welches zwischen des Colonisten Monheer Bures und des Sager Jürgen Wendens Häusern inne belegen, verkauft werden sol.

Auch sol am 30. Julii a. c. Vormittags um 9. Uhr im loßbahnen Laßfabrischen Gerichte des Kaufmanns Johann Friederichs Herren Creditorum Erachs-Büchse, am Vollwerk bey dem Papendricken Thor in secundo Termino Subhastationis an den Meißbietenden verkauft werden. Wer Belieben dazu hat, kan sich daselbst einfinden und Handlung pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem sel. Hn. Nath-Vüllers sämtliche Herren Erben coram Commissione dahin verlicken, ihre zu Stargard befindliche Immobilia, als das Wohn-Haus am Markt und einen Acker, Hoff samt Stenue, Garten und der Neben-Wohnung auf der Clempfischen Dieße gelegen, subhastiren zu lassen; So ist zu dem Ende Terminus auf den 24. Jul. angesetzt, in welchem Käufer auf dem Königl. Hoff Gerichte erscheinen und ihren Beth bey dem Commissions-Secretario Hn. Warnshagen ad Protocolum geben können, wonecht die Meißbietende derrer Interessenten Resolution zu gewärtigen haben. Sollten auch Liebhaber zu einem grossen sehr wohl conditionirten Posten, so in einer Kirche zu gebrauchen, imgleichen einer sehr schönen Eingel-Uhr sich finden, können selbige gleich falls melden, und eines billigen Accords verständig seyn.

Weil zu Gauen-Bens annoch einige Werbe Bind-, Schaaf- und Schwein-, Vieh-, imgleichen einiges Acker Gerath, Wagen, Pflüge, Eggen und dergleichen zu verkaufen, und Terminus dazu auf den 18. Julii angesetzt; So können diejenigen welche ein und andere Stücke davon zu kaufen belieben, sich alodenn daselbst einfinden, und darauf bieten.

Zu Eßlin sol das alte Lazareth oder Kranken-Haus an den Meißbietenden verkauft werden, und ist Terminus zur Licitation dessen auf den 10ten, 24. Julii und 7. Augusti angesetzt. Wer nun dieses Haus zu kaufen Lust hat, kan sich alodenn zu Nath Hause daselbst melden.

Nachdem der Bürger und Brauer Dr. Michael Holsch gesonnen seine zu Stargard in der St. Johanns-Kirche habende Frauent-Bäncke von 8. Ständen so sub No. 12. an der Seite der Cangel befindlich, an den Meißbietenden zu verkaufen, und dazu den 11. Julii c. anberahmet; So können die etwanigen Liebhaber sich alodenn bey ihm in seinem Hause in der Brauer-Strasse Nachmittags um 2. Uhr einfinden, und gewis gewärtigen, daß selbige dem Meißbietenden zugeschlagen werden solle.

Zu Schwedt ist des sel. Hn. Ober-Kostmeisters von Legret sehr wohl gelegenes Wohn-Haus, nebst Perzinention, so auf 2193. Rthlr. 21. gr. taxirt worden, wovey auch 2. Feld-Gärten, ein Garten hinterm Hause, und 5. Wiesen, ad Infantiam der Legrettschen Herren Erben per publica Proclamaia zum Verkauf noch machen angeschlagen, und sind Terminus zur Licitation und Kauf-Handlung auf den 6. Julii. 3. August. und 3. Sept. c. a. angesetzt. Diejenigen nun so Belieben tragen sothanes Wohn-Haus samt Perzinention zu erhandeln; das den sich in bemeldeten Terminis, wovon der letzte preemtorius ist, vor der Marggräflichen Cammer daselbst des Morgens um 9. Uhr einzufinden, annehmlich zu bieten, und zu gewärtigen, daß solche Immobilien plus Licitation in ultimo Termino ohnzweifel zugeschlagen werden sollen.

Es ist den 13. Junii a. c. bey der Diervenow ein Schiff, welches mit Latzen, Bretter, Spar-Holz und hölzernen Geschirre beladen seyf, in gehandelt, und sollen die von dieser Ladung geborgene Stücke nebst der Takelage &c. auf Specialen Befehl der Königl. Hochverf. Pomerschen Regierung, dem Meißbietenden pravia Licitatione zugeschlagen werden. Weil dann in Conformitate dessen von Seiten des Königl. Amts Hollin Termini Licitationum auf den 2. 9ten und 16. des insiehenden Monats Julii präfixiret, und die gehörige Proclamaia in denen benachbarten Städten befindlich; So wird solches auch hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen so Belieben de teasa oberwachte Stücke zu erhandeln, sich an benannten Tagen, Vormittags auf der Diervenow einfinden und Handlung pflegen können.

Als auf das Frey-Schulden-Gericht zu Pnylnow bereits 1800 Rthlr. gebothen worden, der Frey-Schulds Weinholts aber um einen nochmaligen Terminum Licitationis angehalten; So wird der 20. Julii a. c. nicht allem zum letzten Termin hiemit angesetzt, in welchem dem Meißbietenden das Lehn-Schulden-Gericht mit allem Recht und Gerechtigkeiten zugeschlagen werden sol, sondern es werden auch Creditores hiemit sub Pena perpetui Silentii adicire, sich am bestimmten Tage zu stellen, und ihre Jura zu verificiren.

Nachdem auf des Soldaten Friedrich Klügen Haus nur 48. Rthlr. gebothen worden; So ist der letzte Termin auf den 20. Julii anberahmet, alodenn es dem Meißbietenden gewis addicire werden sol. Andey werden etwanige Creditores hiemit ex superfluo zum letztenmahl citiret, benannten Tages sich mit zu melden, und ihre Forderung zu beweisen.

Der Hr. Major von Prow hat im Dorff Mezzin zwischen Belgard und Palsin belegen, ein Antheil so aus 2. Werweltsteyen, 4. befestigten Bauen Pöthen so zu Dienst gehen, und einem ganzen und einen halben Bauern so Dienst-Geld geben, imgleichen einem Schindt bestehend, dieses Antheil sol an den Meißbietenden vor baar Geld verkauft werden. Wer daz Belieben hat kan sich entweder bey dem Hn. Pastore Engelsten in Münsbaußen, zu Stolp in Hinter-Pommern bey dem Regimentis-Quartiermeister Haußen, zu Stettin bey dem Regie-

rung's Secretario Hn. Vullen, oder bey dem Hn. Major von Sydolo in Neuen-Braye selbst melden, und Handlung führen.

3. Sachen so in Stettin zu verauktioniren.

Nachdem in dem von einem lobfähigen Stadt-Gerichte den 20. Junii c. a. anberaumt gewesenem Termino Auctionis, wegen Veräußerung der heimlich weggekauften Mülleischen Meublen sich keine Käufer eingefunden, als ist von E. lobf. Stadt-Gerichte ein anderveiltiger Terminus zu Verauktionirung derselben auf den 11. Julii c. a. anberaumet worden. Daber obhin diejenigen, welche dabon etwas zu kaufen Verlieben haben, sich an bemeldeten Tage des Morgens um 8. Ubr in lobfähigen Stadt-Gerichte einfinden, und erwarten, daß dem Höchstbietenden vor baare Bezahlung das erhandelte Stück zugeschlagen werden soll.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verauktioniren.

Auf bevorstehenden 1. Augusti sol zu Stargard auf dem Rath Hause eine Auction von allerhand Meublen gehalten werden; Weßhalb alle diejenigen, so an Silber, Kupfer, Zinn, Wexen, Leinen und andern Meublen etwas zu erkaufen willens, sich daselbst einfinden, auch die Designation allenfalls bey dem Hn. Secretario Warnis haben erhalten können.

5. Sachen so in Stettin zu vermietzen.

Hn. Pastoris Hertels Haus in der Pelzer-Strasse, zwischen sel. Hn. Novitski Erben, und des Loß-Beckers Wiffr. Bergmanns Häusern innen belegen, sol gegen Michaelis a. c. vermietzt werden. Wer Verlieben trägt das ganze Haus oder auch nur einige Stuben darin zu mietzen, kan sich bey demselben melden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Archhede des Stargardischen Stadt-Wein-Kellers und der Waage auf Michaelis dieses 1735. Jahres zu Ende, und Termino Licitations zu neuer Verpachtung auf den 18. Julii, 1735 und 15ten Augusti a. c. angesetzt; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so solchen zu archhediern Lust haben sich in obgedachten Terminen Morgens um 10 Ubr in der Rath's-Stuben daselbst einfinden, ihren Wetz auf Protocolum thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der im letzten Termino plus Licentis seyn und zulangende Caution besellen wird, der Wein-Keller und Waage auf 3. Jahre zugeschlagen werden sol.

Die Rath-Hof-Rathin Kirseinen ist willens ihre auf dem Stargard. Stadt-Felde belegene eine ganze und halbe Duse Landung in guter Lage und arweil und zwar in der Brach-Zeit zu verpachten. Dabero ein jeder der Verliebten bey ihm hat, sich da es jeho eben Zeit Brach zu pflügen, baldigt bey dem Kaufmann Hn. Wiefischen, oder Procuratore Hn. Dalen in Stargard zu melden begeben wolle, sonst ist selbige auch willens ihr in Stargard in der Wollers weber-Gasse belegene und überaus wohlapirtes Haus zu thinstfrigen Michael fernertzin zu vermietzen. Wer solches zu beziehen begehret, kan sich bey gedachten Hn. Kaufmann Wiefischen, oder Procuratore Dalen gleichfalls melden, welche Vollmacht haben demjenigen alle Gelegenheiten darin zu zeigen, und sowohl wegen der Landung als der Haus-Mietze zu contrahiren.

Als die Archhede-Jahre des Stadt-Kellers zu Wälzig auf Marini zu Ende, und selbiger de novo vermietzt werden sol; So wird solches hienit bekannt gemacht. Wer nun Verlieben hat selbigen zu bewohnen, der kan sich den 29. Junii, 1735 und 18. Julii bey dem regierenden Cammerer Hn. Michael Grund daselbst an geben, und wegen der Mietze accordiren.

7. Sachen so in Stettin verlohren worden.

Ein gewisser Wdtter-Gefelle, Rahmens Daniel Diabelloff, hat dieser Tagen die Copieen von seinen Burchs- und Lehr-Briefsen alhier in Stettin verlohren. Wer selbige gefunden, wird ersuchet, sie dem Wdtterers Ante einzuliefern, und hat dagegen einen Recompence zu gewarten.

Es ist am 4ten Julii, zwischen dem Unclammer-Thore und der Rath-Mühle vor Stettin, ein silberner Degen, neß ein reich behren Gehänge verlohren worden. Wer denselben gefunden, wird ersuchet, sich auf dem Königl. Post-Amte, oder bey dem Hn. Rath und Fiscal Liebhold in Stettin zu melden, und hat einen raisonnablen Recompence zu gewarten. Inzwischen wird ein jeder, insonderheit aber die Herren Goldschmiede ersuchet, falls er in untreue Hände gerathen seyn und zum Verkauf gebracht werden solte, solches an obbesagtes Dertzen zu melden, und wird sich der Eigenthümer dagegen vollkommen dankbar erweisen.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Greiffenberg in Pom mern sind den 20. Junii Morgens zwischen 3. und 4. Ubr von der Weiche 4. Enden fünf vierel breite rechte feine und ein Ende schmale Leinen, so alles noch nicht recht weiß, sondern ein wenig überhalb Weiche, wie auch einige Stücke Garn gestohlen worden. Solte jemand erfahren können, wer diesen Diebstahl verübet, oder es würde dieses Kinnen irgendwo zum Verkauf gebracht; So wird ersuchet, dem Königl. Post-Amte zu Greiffenberg davon Nachricht zu geben, da dann dem Käufer nicht allein sein ausgesetztes Geld erstattet werden, sondern er auch überdem noch einen raisonnablen Recompens zu gewarten haben sol.

9. Gelder so zinsbahr ausgehan werden sollen.

Es sollen adier in Stettin 50 Rthlr. Wittwen, und 50. Rthlr. Wapen Gelder zinsbahr bestättiget wer-
den. Wer derselben benöthiget ist, kan sie gegen Einsetzung eines gewissen Unterpfandes von dem Pastore zu Sr.
Petri Hn. Michaelis erhalten.

Hey der Kirchen zu Nissen ist ein Capital von 260. Rthlr. vorhanden, welches auf sichere Hypothek
zinsbar ausgehan werden soll. Wer nun dessen benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der hat sich
hey dem Pastore zu grossen Lajko Hn. Bolzius zu melden.

10. Stadt so einige Handwerker verlanget.

Das Stättlein Wangerin verlanget einen Weis- und Lohgärber, wie auch einen Sattler, und verneinet
Magistratus, daß Sie alleamt ihre gute Nahrung daseibst finden würden, insonderheit aber ein Lohgärber und
Weisgärber sein Brodt so viel reichlicher verdienen könte, als daseibst keiner von allen 3 Professionen verhanden,
und der Dr. Bürgermeister und Accise-Inspector Schmidt willens, nicht nur 2 von seinen Häusern, die ohneweit
dem grossen See und fließenden Wasser gelegen, zu verkaufen, und allensals das Kauf Geld zinsbahr darauf ste-
hen zu lassen, ja auch ausserdem zu Fortsetzung der Professionen besorderlich zu seyn, sondern die Loh-Werke auch
sehr wohlfeil daseibst zu bekommen. Sollte jemand zum Verkauf eines von obigen Häusern vor d. Hand Mieths
weise bewohnen wollen; So wil er auch darn anstalten.

11. Persohnen so ihre Dienste offeriren.

Ein gewisser Studiosus Theologiae, welcher nebst nöthigen Christenthum die Jugend nicht nur in der Lati-
nisch- und Französischen Sprache zu informiren versteht, sondern auch in Geographicis und Genealogicis Inglets
chen in der Instrumental-Musique verkehrt ist, offeriret seine Dienste. Wer dessen benöthiget, um seine Kinder
ihm in der Instrumental-Musique unterrichten zu lassen, kan sich an den Königlichen Hof-Rath in Stettin erkundigen, wo derselbe eigentlich anzutreffen.

Ein gewisser Pferde-Arzt, welcher auch Kind-Weib zu curiren versteht, und nicht nur 38 Jahre als Zahn-Schmidt
gedienet, sondern auch auf denen Stutereyen in Preussen, vermöge seiner glaubwürdigen Attestatorum gebraucht
worden, ist willens wegen seiner mancherley Fatalitäten, die er auch zum Theil von Pferden bekommen, allhier
in Stettin sich zu etabliren, und durch die vielfährige Erfahrung seine Curen an Pferden und Kind-Weib sehr
büffendensfalls ferner fortzusetzen. Wer dessen benöthiget, kan selbigen in denen 3. Cronen erkunden.

12. Edictal-Citation.

Es hat Anna Sophia Klemmen, des Schneiders Johann Baudeners Ehe-Frau, diesen ihren Ehe-Mann,
welcher sie 8 Jahre dödtlich verlassen, vor dem Königl. Consistorio zu Stargard in puncto malitiosae Desertionis
belanget. Nachdem nun derselbe hierauf per Edictales zu Stargard, Stettin und Uelmal auf den 28. Aug.
a. c. vor dem Königl. Consistorio zu erscheinen, per-emptorie citiret worden, um erhebliche und zu Recht beständige
Ursachen, warum er seine Ehe-Frau bishero verlassen, anzuzeigen, auch eventualiter, was in dieser Sache zu Recht
wird erandt und ausgesprochen werden, zugleich anzuhören. So wird derselbe krafft obiger Edictalium auch
hiedurch citiret sub comminatione, er erscheine nun oder nicht; So soll nichts desto minder mit Publication
einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden.

13. Contradiction.

Nachdem der Magistrat zu Cammin in denen Intelligenz-Bogen sub No. 26. wahrgenommen, daß der
Hr. Amtmann in Wolin sich unterstanden, die den 13. Junii c. a. auf der Dievenow als Camminischen Grund
und Boden gekandete, aber vom Magistrat geborgene hölzernen Waaren, um etwas beschlagene Holz sel zu bieten,
gedachter Hr. Amtmann aber in Fundo alieno nicht das geringste zu veranlassen berechtiget, zu mahlen da Magi-
stratus per Decretum Camerae sub Signa. Stettin, den 19. Junii c. a. anbefohlen, mit Zustimmung des Licent. Wers
Walters auf der Dievenow, die geborgene Gähler in billige Taxe bringen zu lassen, und sodann solche solange an
sich zu behalten, bis davon das Verges-Lohn und Quarta wegen des Sr. Königl. Majestät zustehenden Schwand-
Rechts bezahlet worden, dessfalls das ihm von dem Hn. Amtmann zugesandte Auctions-Proclama remittiret;
So wird nicht nur von Seiten des Magistrats zu Cammin wider den von dem Hn. Amtmann geschehen Ein-
drang protestiret, und demselben auf das trägigste contradiciret, sondern auch einander gervornet, an bemelbten
Tagen als den 2ten, 9ten und 16. Julii nicht mit dem Hn. Amtmann, sondern dem Magistrat und dem Hn. Li-
cent-Verwalter auf der Dievenow wegen des geborgenen Gutes Preys zu schließen.

14. Citationes Creditorum in Stettin.

Der Hans Zimmermann Johann David Koch wil sein Haus, welches auf dem Kloster-Hofe, zwischen des
Constabel Hohenroths Wittwen Wohn-Bude und der Mauer des St. Petri-Kirch-Hofes innen gelegen, an sel-
nen Käufer vor- und ablassen, wozu von der Königl. Hochpreussl. Regierung Terminis auf den 12. Jul. a. c. anges
setzt; Dahero diejenigen, welche ein begründetes Jus contradicendi haben, solches in Termino wahrzunehmen
müssen.

In des ehemahligen Hn. Kriegs-Commissarii wie auch Bürgers und Kaufmanns George Adam Pfelsen
Credit-Wesen, ist von einem lobf. Stadt-Gerichte tertius Terminus Liquidationis auf den 11. Jul. c. a. Nachmitts
tags um 2 Uhr anberahmet; Dahero wird solches dem abwesenden Hn. Debitoris und dessen selb. Herren Credit-
oris, welche in denen zu dem genannten Terminis nicht erschienen, hiedurch notificiret, und können dieselben sich als

dann am beidenden Dsche einfinden, ihre verleierte Jura und Præzentiones deduciren, verjiciren und liquidiren; inwiedrigen haben sie zugewarten, daß sie mit ihren verweinten Forderungen præcludiret, Adā für beschloffen ange-
nommen, und ihnen in der abzuffassenden Liquidations- und Priorität-Urtheil ein ewiges Stillſchweigen auferlegt
werde.

In des Fürstlichen Wftr. Friedrich Fickens Concurſu Creditorum von Einem lobhaffnen Stadt-Gerichte
den 18. Junii c. a. publicirten Liquidations- und Priorität-Urtheil, und welche vires rejicidatæ bestirreten, ist
Terminus ad præfanda injuncta in dicta Sententia auf den 18. Julii c. a. Morgens um 8 Uhr anberaumt
worden. Dahero werden 1) des Concurſicantis Tochter Christina Ficken und derg Herr Mandatarius, 2) sel.
Hn. Senatoris Mollers Frau Wittwen, hiedurch citiret, in prædicto Termine zu erscheinen, die Injuncta zu præ-
siren, im wiedrigen haben sie zu gewarten, daß sie mit ihren verweinten illiquiden Præzentionen von dem
Sächſchen Vermögden und Concurſu abgewiesen und gänglich præcludiret, ihnen auch perpetuum Silentium im-
poniret werde.

15. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es wird hiemit beſandt gemacht, daß der Hr. Obrist-Lieutenant von Massow zu Partzin sein großes Guth
samt der Schäferey in Treten dem Hn. Major von Massow Hochlöbl. Schwereischen Regimente in Solumm zu
geschlagen.

Es ist tertius & ultimus Terminus in des Crämer Jüngels Concurſu-Sache zu Rath, zur Final-Liquidation
auf den 11. Julii c. angeſetzt; Weßhalb Creditores, welche bis dato noch nicht liquidiret, nochmahlen
erinnert werden, in besagtem Termine ihre Jura zu obſerviren; widrigenfalls sie nicht ſeiner gehöret, sondern
unſehbar præcludiret werden ſollen.

Der Wäurer zu Commin Meißter Johann Wille verkauft sein in der Nieder-Strasse dafelbst befindliches
Wohn Haus an den Schneider Meißter Michel Willen. Wer daran etwas zu fordern hat, kan sich den 24. Jul. c.
als in welchem Termine die gerichtliche Verlassung dem Käufer ertheilet werden sol, zu Rath-Hause dafelbst an
geben.

Der Chirurgus Hr. Simon hat zu Cöflin die Belingsche halbe Huſe, welche vor dem Schiffer Meyer
herrhret, und dessen Tochter, so an den Hausboisten Hr. Walch Hofen verheyrathet gewesen, in dotem mit bes
kommen, vor 220 Rthlr. gerichtl. getauffet.

Deßgleichen hat der Stadt-Zimmermann Christian Maddach den Belingschen zu Cöflin vor dem hohen
Thor gelegenen Scheinhoff vor 41 Rthlr. 12 Gr. erhandelt. Wil nun jemand an diesen Stücken eine An-
ſprache machen; So muß er solches, es mag dieselbe herdrühren wo sie wolle, innerhalb 4 Wochen a dato bey
dem Magistrat anzeigen, oder er hat zu gewarten, daß er hiernächst nicht weiter gehöret werden sol.

Nachdem das Königl. Hoff-Gericht zu Cöflin, vermöge V.B. vom 18. Jun. allergnädigst veranlaſſet,
daß Ediciale an des Hn. Lorenz Heinrich von Kleisten sämtliche Creditores expediret werden ſollen, mithin der
Concurſu nunmehr würdlich eröffnet worden; So sind Termini in Ediculis auf den 20. Julii, 20. August,
und 17. Septembr. a. c. angeſetzt. Dahero sich diejenigen, welche von dem Hn. Lorenz Heinrich von Kleisten
etwas zu fordern haben, alsdenn bey obrechnem Königl. Hoff-Gericht melden können, oder sie werden præ-
cludiret werden.

Demnach der Belingsche Concurſu-Proceß ſowelt geſehen, daß per Decretum vom 30. Jun. Terminus Di-
ſtributionis auf den 14. Jul. c. angeſetzt worden; So wird solches hiedurch denen abſentenden Creditoribus
kund gethan und können sie sich alsdenn zu Rath-Hause zu Cöflin melden.

Der Secretarius, Hr. F. M. Tybelius zu Cöflin, hat sich mit dem Fleischer Wftr. Renden dafelbst derges
ſtalt gerichtl. verglichen, daß er ihm 75 Rthlr. erlegen, und dagegen dessen Büdde neben seinem Hauſe in der
Schloß-Strasse an sich und in Poſſeß nehmen ſolle. Weil nun auch gedachter Hr. Secret. Tybelius obige 75
Rthlr. bereits gerichtl. deponiret hat; So wird dieses denenjenigen, welche eine Anſprache an des Fleischer
Renden bisher gehabt, Büdde zu haben vermeynen, hiemit kund gemacht, und werden dieselbe citiret, sich in
Zeit von 4 Wochen a dato bey dem Cöflinſchen Stadt-Gerichte zu melden, und ihre Forderungen zu juſtificiren,
sub comminatione, daß ihnen widrigenfalls nach Ablauf derselben ein ewiges Stillſchweigen auferlegt wer-
den ſolle.

Der Bürger und Klerikmann Gottfried Poppelew zu Pirſch, verkauft an den Schiffer Meißter Martin
Ladewig, anderthalb Morgen Sechs-Ruthe, so zwischen sel. Meißter Johann Jacob Wätkners Landung und dem
Stadt-Hoffſchen Ader gelegen, vor 116 Rthlr. Und weil am 20. Julii a. c. gedachte anderthalb Morgens Sechs
Ruthe dem Käufer gerichtl. übergeben und verlaſſen werden sol; So müſſen diejenige, welche etwa ein ge-
gründetes Jus contradicendi dawieder zu haben vermeynen, längstens gegen solcher Zeit ihre Sache bey E. E.
Rath dafelbst anhängig machen, oder sie ſollen danächst nicht weiter damit gehöret werden.

Zu Greiffenberg haben die Hochſten Erben ihre zugefallenes Land an den Hn. Bürgermeiſter Gadebusch
dafelbst vor 116 Rthlr. verkauft, worüber a dato innerhalb 14 Tagen von E. E. Rath die Verlaſſung ertheilet und
das Geld gebahlet werden ſoll. Solte nun jemand; hieran Anſprache zu haben vermeynen, muß er sich in geſetz-
ter Zeit bey dem Magistrat zu Greiffenberg melden, widrigenfalls ihm ein ewiges Stillſchweigen auferlegt wer-
den ſoll.

Zu Bahñ hat Heinrich Süßen nachgelassene Wittwe ihre am Kirch-Hofe gelegenes Wohn-Haus an ihre
Tochter Catharina Ellabeth Süßen vor 100 Fl. gerichtl. übergeben und verſchreiben laſſen.

Engleichen hat zu Wahn Wiste. Michael Barth Jun. sein Haus mit Christoph Mehdens Hand dergestalt ver-
kauft, daß ersterer dem andern 125 fl. zugegeben, hat nun an obigen Stücken jemand eine Ansp. ad e. oder Er-
erbung, der muß a dato innerhalb 4 Wochen sich beyrn Stadt-Gerichte daselbst sub Pena praesent. melden.

Alle und jede Creditores, so an Jacob Bahly, gewesenen Einwohner zu Bremß und desselben gewese-
nen daselbst belegenem nummreber oder verkaufte u. Gehörte etwas zu fordern haben, werden ad verifican-
dum & justificandum auf den 30. Julii c. a. auf dem Rath-Hause zu Prensclow zu erscheinen, sub Pena per-
petui Silentii hierdurch citiret.

In Anclam hat die verwickelte Jürgen Schröderin ihr daselbst in der Aren-Strasse belegenes Wohn-
Haus, nebst denen Pertinentien an den Bürger und Materialisten Hn. Johann Jacob Ohlberg verkauft,
und sol das Kauff-Preitium a dato binnen 14 Tagen ausgezahlt werden. Wofen nun jemand an diesem
Hause oder Pertinentien rechtliche Ansprache zu haben veremeynet, kan derselbe sich melden, widerigenfalls nach-
Verlesung dieser Zeit keiner gehört werden sol.

16. Avertissement.

Es ist ein Rägel in denen gelehrten Zeitungen, schon vor einiger Zeit befindlich gewesen, welches zu Hants-
durg publiciret und in ir-erthen aufgegebren, und von Wort zu Worte folgendermassen lautet: Ich bin nicht
der Schöpffer, auch nicht ein Geschöpf, ich bin niemahls unter denen Lebendigen gesehen worden, jedoch finde ich
nicht stets unter denen Verstorbenen. In der Welt bin ich das vornehmste Glied, und weder Erd noch Wasser,
weder Luft noch Feuer, sondern besinde mich unter denen Elementen gleichsam in der Mitten, ich bin nicht die
Zeit, und nehme auch niemahls ab, ich bin nicht im Gegenwärtigen auch nicht im Vergangenen gewesen, und
werde auch in Ewigkeit nicht seyn, ich sterbe ehe ich gebohren werde, ich bin ein Vater der verdammten Geister,
und doch nicht in der Hellen, ich bin reich und doch nicht selig. Wer dieses Rägel errathen kan selbsteit 4000. Rthlr.
Als nun den 25ten Junii Anno 1736. die Abfchrift davon in Altkens-Stettin dem Candidato Medicinae Bepert
ohnvermuthet vorgezeigt worden; So hat durch Göttliche Erleuchtung derselbe, sogleich die Explication dar-
auf gemacht, und sie dem Steetkundigen Intelligenz-Zettel zum Druck inseriren lassen. Es ist aber dieses
Rägel der Buchstaf T. Die T. ist nicht ein Schöpffer, auch nicht ein Geschöpf, sondern ein Buchstaf. Dies
er Buchstaf aber ist niemahls unter denen lebendigen Buchstaben a. e. i. o. u. welche man sonst Vocales,
lautende oder lebendige heusset) gesehen worden, sondern sie ist stets als ein Consonans, das ist als ein toter
Buchstaf geblieben, jedoch findet sich eine T. stets unter denen Verstorbenen, denn in dem Worte Verstor-
nen, ist eine T. stets vorhanden, wo es sonst Verstorbenen und nicht Verstorbenen heißen sol. In der Welt ist
die T. das vornehmste Glied, und ohne dieselbe hiesse das Wort Welt, nicht Welt, sondern Wel. Eine T. ist
weder Erd noch Wasser, weder Luft noch Feuer, sondern nur ein Buchstaf, und besindt sich eine T. unter denen
Elementen gleichsam in der Mitten, denn die Luft ist sowohl in der Erden, das vermittelt derselben die Metalle
darinnen wachsen; Wärme sich in der Erde generiren und leben, auch Kraut und Gras aus der Erden permis-
telt der Luft hervor gehen. Die Luft ist auch im Wasser, das darin die Fische, und alle Geschöpfe, die im
Wasser und Meer sich befinden, Lust, Leben und Oeem köchffen. Die Luft ist auch im Feuer, und das Feuer
kan ohne Luft nicht brennen. In dem Worte Luft aber: ist ein T. befindlich, und stehet die T. also gleichsam
mit dem Worte Luft unter denen Elementen, in der Mitten zwar nicht in dem Worte selbst, sondern wie ge-
dacht, auf solche Art, weil die Luft so zu sagen gleichsam die mittelfte Stelle unter denen Elementen inne hat,
die T. aber in dem Worte Luft mit befindlich ist. Die T. befindt sich auch in dem Worte Mitten, doppelt, und
hat darin zweyfach die mittelfte Stelle, und wenn man die T. schreiben wil, so muß man Luft dazu haben, und
sie gleichsam mitten in der Luft, und also mitten unter denen Elementen schreiben, denn man hat die Erde als den
Fuß, Schemel des großen Oeeres unter sich, und den Stuhl des Merdöchken den Himmel aber sich. Die T. ist
nicht die Zeit, ob sie gleich in dem Worte Zeit mit liebet. Die T. nimmt niemahls ab, denn der Heyland
spricht: Es wird kein Punkt, welleniger ein Buchstaf, und also auch nicht der Buchstaf T. von Gottes Wort
ab; oder hinweg fallen noch vergehen; Ja der Nahme Gottes selbst wird mit einem doppelten T. geschrieben, und
stehet die T. doppelt mitten in dem Nahmen des Höchsten, nemlich S D D I E S, dessen Lage nicht abnehmen, und
dessen Jahre nicht aufhöhren, wird also auch die T. nicht abnehmen noch aufhöhren, wiewol sie auch niemahls aus
der a. d. c. oder Alphabeth abnimmt, sondern stets als ein vollständiger Buchstaf darin verblebet. Die T. ist
nicht im Gegenwärtigen gewesen, sondern sie ist noch in dem Worte Gegenwärtigen befindlich, was aber gegenwärtig
ist, das ist nicht gegenwärtig gewesen, oder vergangen sondern noch gegenwärtig. Die T. ist auch nicht in dem
Worte, vergangenem gewesen, denn das Wort vergangenem wird ohne ein T. geschrieben. Die T. wird auch in
Ewigkeit seyn, weil sie man in Ewigkeit seyn wird, so wird sie in Ewigkeit nicht seyn, das ist, sie wird aus der
Ewigkeit nicht ausgef. lassen seyn, noch daraus hinweg sondern stets in derselben verbleiben. Die T. ist she
in dem Worte, sterben, als gebohren, anbringen, drum stieret sie ehe sie gebohren wird, denn in dem Worte, ge-
bohren, kan sie niemahls, in dem Worte sterben aber allemahl angebracht werden, stieret sie also ehe, als sie ge-
bohren wird. Eine T. ist ein Vater der verdammten Geister, denn in denen Worten, Vater, verdammten,
Geister, ist ein T. allemahl befin-lich, und ohne dieselbe würde es nur heissen; Da er, verdammt ein, Geif er,
niet, weil die alte Schlange, der große Drache, welcher ist der Teuffel und Satanas, der die ganze Welt verfüh-
ret, auch ein T. zu Anfang seines Nahmens führet, und ein Vater der verdammten Geister und aller Gottlos-
sen genennet wird. Doch ist die T. nicht in dem Worte Höllen zu finden. Die T. ist reich in dem Worte
Reichthum, die T. ist nicht still in dem ungerochten Reichthum, wie denn der heilige Heyland spricht; das es ja
schmer sey bey dem ungerochten, und groß Reichthum in das Reich Gottes zu gehen; so schmer es sey, daß

ein Schiff; oder Aender. Seit durch ein Nebe. Nadel. Dehr. gehs. auch ist die T. nicht selig in dem Reichthum selbst, wenn davon Götzen. Bilder und dergleichen formiret werden, denn solche sind dem Herrn ein Greuel. In das Wort des Herrn spricht, daß die abgöttischen und unbarmherzige Haisigen ihren Reichthum, werden auf die Gassen werfen, weil er ihnen zur Verdammniß und zum Zeugniß sein wird, daß sie weder GOTT noch denen seligen Seinigen damit gedienet haben. Sehet da der Arbeiter Lohn! In einer Stunde ist verwüestet solch er Reichthum. Dieses ist das Hägel und seine Deutung ist Recht.

Es sehe nun das Præmium der 4000. Rthlr. auf die Erklärung oder Auflösung noch bevor oder nicht; So hat man nichts desto weniger zu Jesu Christi des Allmächtigen Gottes Ehre, welchem Reich und Reichthum, Weisheit, Gewalt und Preis gebühret, solche Explication hiedurch dennoch betandt machen wollen.

17. Copulirt- und ehelich = eingesegete in Stettin.

vom 29. Junii bis den 5. Julii.

Niemand.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

vom 28. Junii bis den 4. Julii.

Den 28. Junii. Parniger Thor, Hr. Cap. von Brebow, und Hr. Lieut. von Brebow, Rhye außer Dienst, log. in Potsdam.

Berliner Thor, Hr. Land-Rath von Podewils, log. in denen 3. Cronen.

Den 29. Junii. Berliner Thor, Hr. Cap. von Pldg, außer Dienst, aus Cradow, log. in Potsdam.

Den 2. Julii. Parniger Thor, Hr. Land-Rath von Wedel, aus der Udermark, log. in Potsdam.

Den 3. Julii. Berliner Thor, Hr. von Brodhusen, log. in den 3. Cronen.

Anflammer Thor, Dr. Respetino, von Hannover, und Hr. Maniß, aus Lübeck, log. in den 3. Cronen.

Den 4. Julii. Berliner Thor, Hr. von Falzburg, log. im gelbenen Engel.

Un Verdrayde ist zur Stadt gekommen:

Vom 29. Junii bis den 5. Julii.

	Winfel.	Scheffel.
Weissen Roggen	38.	7.
Berke	64.	8.
Malz		2.
Haber		15.
Erbsen	21.	23.
Buchweissen		33.
		2.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 28ten Junii bis den 4ten Julii.

Schiffer Joris Hildes, dessen Schiff St. Anna, nach Amsterdam mit Holz.

Peter Dames, dessen Schiff Margaretha, nach Colberg mit Roggen.

Peter Dsen, dessen Schiff der König von Dänemark, nach Flensburg mit Toback.

Jacob Priedles, dessen Schiff die Emahus, Dängers, nach Amsterdam mit Holz.

Jochim Lärcher, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.

Jochim Bländ, dessen Schiff Baron von Ebben, nach Colberg mit Roggen.

Jürgen Schmidt, dessen Schiff die Stadt Colberg, nach Colberg mit Roggen.

Christoph Bäber, dessen Schiff Prinz Friedrich, nach Colberg mit Roggen.

Martin Andrefsen, dessen Schiff Tobias, nach Amsterdam mit Holz.

Michel Pirwitz, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.

Martin Wemel, dessen Schiff St. Flora, nach Königsberg mit Salz.

Daniel Braunschweig, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.

Johann Möller, dessen Schiff der Friede, nach Eternförde mit Holz und Glas.

Wilhelm Erichsen, dessen Schiff die 2. Schwesern, nach Flensburg mit Toback.

Christian Schreiber, dessen Schiff der Niengende Jacob, nach Königsb. mit Salz.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 28ten Junii bis den 4ten Julii.

Schiffer Daniel Schulz, dessen Schiff der verguldete Stern, von London mit Ballast.

Martin Pust, dessen Schiff St. Peter von London mit Ballast.

Boye Bonckes, dessen Schiff St. Jacob, von Bergen, mit Hering und Dorsch. c. c.

Daniel Sprenger, dessen Schiff der junge Daniel, von Königsberg mit Ballast.

Hans Jesser Düppel, dessen Schiff Fortuna, von Sonderburg mit Haser.

Daniel Lange, dessen Schiff der Engel von
 Königsberg mit Weizen.
 Johann Wos, dessen Schiff Delphin, von
 Königsberg mit Geträde ꝛc.
 Michel Negel, dessen Schiff Margaretha, von
 Memel mit Leinfaat ꝛc. ꝛc.

Abe Ages, dessen Schiff Johann, von Copen-
 hagen ledig.
 Hans Teterow, dessen Schiff Michael, von
 Copenhagen ledig.
 Christian Pätzsch, dessen Schiff Benigna, von
 Copenhagen mit Trahn und Ullaune.

19. Woll- und Geträde-Markt-Presse in Bor- und Hinter-Pommern.
 Vom 29 Junii. bis den 5. Julii.

Ort	Wolle der Stein	Weizen der Winfel	Roggen der Winfel	Gerste der Winfel	Malz der Winfel	Erbsen der Winfel	Daber der Winfel	Brodweiz der Winfel	Hopffst der Winfel
Stettin	3 R. 14. g.	28 b. 29 R.	21 b. 22 R.	18 R.	18 R.	23 R.	15 R.	16 Rtl.	5 bis 6 R.
Adermünde	—	24 Rtl.	18 Rtl.	14 Rtl.	14 R.	20 Rtl.	12. Rtl.	—	8 Rtl.
Anklam d. I. St.	1 R. 8 gr.	21 b. 22 R.	17 R.	—	13 R.	—	—	—	—
Ustehm	2 R. 16. g.	24 R.	19 R.	—	13 b. 14 R.	14 R.	—	—	—
Demm der I. St.	1 R. 4 g.	26 R.	16 b. 18 R.	—	13 b. 14 R.	13 R.	—	—	—
Trepto an der L. See, der L. St.	1 Rtl.	24 Rtl.	18 Rtl.	—	15 Rtl.	—	—	—	—
6 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserwald d. I. St.	1 R. 10. gr.	25 R.	22 R.	—	16 Rtl.	—	—	—	—
Neutwap	2 R. 20. gr.	—	22 Rtl.	—	15 R.	—	—	—	—
Barz	3 R. 12. g.	27 R.	23 R.	—	17 R.	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 4. gr.	30 R.	24 R.	—	18 R.	—	—	—	—
Stargardt	3 Rtl.	28 R.	25 R.	—	17 Rtl.	—	—	—	—
2 b. 4 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	20 Rtl.	—	13 b. 14 R.	—	—	—	—
Damm	3 R. 8 gr.	28 R.	22 Rtl.	—	14 b. 16 R.	—	—	—	—
Wangerin	3 Rtl.	30 Rtl.	26 Rtl.	—	20 R.	—	—	—	—
Massow	—	27 R.	24 Rtl.	—	18 Rtl.	—	—	—	—
Ebes	3 R. 12 gr.	—	25 b. 26 R.	—	20 R.	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 8. gr.	32 Rtl.	24 Rtl.	—	—	—	—	—	—
Frezenwalde	3 Rtl.	26 Rtl.	22 Rtl.	—	16 R.	—	—	—	—
Worig	3 R. 12. g.	27 Rtl.	23 Rtl.	—	18 R.	—	—	—	—
Schn	—	28 Rtl.	24 Rtl.	—	18 Rtl.	—	—	—	—
Siddechow	—	30 Rtl.	26 Rtl.	—	20 Rtl.	—	—	—	—
Haugarden	3 R. 16. gr.	32 Rtl.	24 R.	—	18 Rtl.	—	—	—	—
Plathe	3 Rtl.	—	20 Rtl.	—	15 Rtl.	—	—	—	—
Wollin	3 Rtl. 8 g.	34 R.	22 Rtl.	—	16 R.	—	—	—	—
Rügenwalde	—	32 Rtl.	27 Rtl.	—	20 R.	—	—	—	—
Cammin	—	32 Rtl.	27 Rtl.	—	20 R.	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 Rtl. 12 gr.	25 R.	21 Rtl.	—	17 Rtl.	—	—	—	—
Greiffenberg	2 Rtl. 16 gr.	32 R.	22 Rtl.	—	18 Rtl.	—	—	—	—
6. 3 Rtl. 8. g.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der S.	3 R.	30 Rtl.	20 R.	—	14 Rtl.	—	—	—	—
Neu-Stettin	—	28 Rtl.	18 b. 20 R.	—	12 R.	—	—	—	—
Beurwalde	3 R. 8. gr.	36 Rtl.	32 R.	—	—	—	—	—	—
Wolglin	3 R. 6. gr.	32 Rtl.	26 R.	—	18 R.	—	—	—	—
Cörlin	—	36 Rtl.	27 Rtl.	—	20 R.	—	—	—	—
Colberg	1. Rtl. 16. gr.	32 Rtl.	20 Rtl.	—	—	—	—	—	—
der letzte Stein.	gr.	—	—	—	17 Rtl.	—	—	—	—
Belgardt	3 Rtl.	32 R.	26 R.	—	20 R.	—	—	—	—
Cöpslin	2 R. 16. g.	34 Rtl.	27 R.	—	22 Rtl.	—	—	—	—
Wublis	—	32 R.	26 R.	—	16 Rtl. 20 R.	—	—	—	—
Cd. lare d. I. St.	—	32 Rtl.	26 R.	—	19 Rtl.	—	—	—	—
Stolpe	—	32 Rtl.	24 b. 26 R.	—	19 b. 20 R.	—	—	—	—
Pauenburg	3 R. 8. g.	32 Rtl.	20 b. 22 R.	—	16 Rtl.	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommern
 (den Post- u. Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen,